

Häusliche Pflege leicht gemacht mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln

Pflegehilfsmittel nach § 78 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 SGB XI

Ab dem Pflegegrad 1 können Sie bis zu einem Wert von 40,- € pro Monat folgende Pflegehilfsmittel in Anspruch nehmen:



Flächendesinfektion



Handdesinfektion



Bettschutzeinlagen



Handschuhe



Mundschutz



Schutzschürzen

Antrag auf Kostenübernahme
 Versorgung des Versicherten mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln gemäß § 78 Abs. 1, in Verbindung mit § 40 Abs. 2 SGB XI (Anlage Anlage 4)

SCHRÖDER
 ORTHOPÄDIE U. REHATECHNIK
 GmbH & Co. KG

Name der/des Versicherten/Pflegebedürftigen: _____

HEIß FRAU VORNAME: _____ NAME: _____

STRASSE/PLZ: _____ PLZ/ORT: _____

GEH. DATUM: _____ K.D. NR.: _____ PFLEGEGRAD: I II III IV V

TELEFON: _____ E-MAIL: _____

PFLEGEKASSE: _____ VERSICHERTER INH.: _____

Ich beantrage die Kostenübernahme für zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel – Produktgruppe 54 – bis maximal 40,00 € monatlich (bei Behilfeberechtigung bis maximal 20,00 €).

VERFAHRENSZEICHEN (PG 54)	ZUTREFFENDES ANZEICHEN	PFLEGEHILFSMITTELPOSITIONSKÜRZEL	JEIT nach der Pflegekassenverordnung	
			GENEHMIGT	NICHT GENEHMIGT
Saugende Bettschutzeinlagen	<input type="checkbox"/>	54.99.01.0001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einmalhandschuhe	<input type="checkbox"/>	54.99.01.1001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einmal-Mundschutz	<input type="checkbox"/>	54.99.01.2001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzschürzen (Einmalartikel)	<input type="checkbox"/>	54.99.01.3001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einmalhandschuhe	<input type="checkbox"/>	54.99.01.400X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächendesinfektion	<input type="checkbox"/>	54.99.02.0001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handdesinfektion	<input type="checkbox"/>	54.99.02.0002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wiedererreichbare Krankheitslage (PG 51) unter Abzug des Eigenanteils von 10 v. H., soweit keine Befreiung nach § 40 Abs. 3 Satz 5 SGB XI vorliegt.

STÜCK (sonst angegeben)	PFLEGEHILFSMITTELPOSITIONSKÜRZEL	JEIT nach der Pflegekassenverordnung	
		GENEHMIGT	NICHT GENEHMIGT
	51.40.01.400X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich beantrage die Schröder Orthopädie und Rehathechnik GmbH & Co. KG mit der Lieferung der oben genannten Pflegehilfsmittel für den Zeitraum _____ bis _____ (maximal bis zum 31.12.2024) sowie mit der Abrechnung der Kosten direkt mit meiner Pflegekasse. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich darüber informiert wurde, dass die gewünschten Produkte ausnahmslos für die ambulante private Pflege (und nicht durch Pflegeleistungen) verwendet werden dürfen.

STAMPF/UNTERSCHRIFT DER PFLEGEKASSE: _____

STAMPF/UNTERSCHRIFT DER ORTHOPÄDIE UND REHATECHNIK GMBH & CO. KG: _____

Genehmigungsvermerk der Pflegekasse: PG 54 bis 40 € monatlich, PG 51 mit Zuschlag, PG 54 bis 20 € monatlich, PG 51 mit Zuschlag/Behilfeberechtigte, PG 51 ohne Zuschlag, PG 51 ohne Zuschlag/Behilfeberechtigte

STAMPF/UNTERSCHRIFT DER ORTHOPÄDIE UND REHATECHNIK GMBH & CO. KG: _____

Nutzen Sie den gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel. Wir beraten Sie gerne.

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern – sprechen Sie uns einfach an!



Häusliche Pflege leicht gemacht mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln

Pflegehilfsmittel nach § 78 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 SGB XI

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wie Bettschutzeinlagen, Desinfektionsmittel oder Einmalhandschuhe dienen dem Schutz der Pflegepersonen. Wer pflegebedürftig ist und zu Hause wohnt oder in einer Wohngemeinschaft betreut wird, kann sich regelmäßig mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln versorgen lassen. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten.

1. Sie füllen den Antrag auf Kostenübernahme aus, hierbei helfen wir Ihnen gerne.
2. Wir beantragen die zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel bei Ihrer Pflegekasse für Sie
3. Nach Genehmigung stellen wir Ihnen die gewünschten Produkte zusammen.
4. Sie entscheiden wann Sie Ihre Produkte erhalten möchten.



Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern – sprechen Sie uns einfach an!